

Psyche

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
13		Leichtes Lispeln.	1. Psychische Labilität oder somatoforme (psychosomatische) Störungen mit unwesentlicher Leistungsminderung (s. auch Nr. 238.). 2. Geringgradiges Stottern, stärkeres Lispeln, leichtes Stammeln (s. auch GNr 36).	1. Persönlichkeitsstörung, neurotische Entwicklung oder seelische Fehlhaltung ohne grobe Störung der Anpassungs-, Leistungs- oder Gemeinschaftsfähigkeit (s. auch Nr. 238.). 2. Somatoforme (psychosomatische) Störung der Anpassungs-, Leistungs- oder Gemeinschaftsfähigkeit. Zeitweise funktionelle psychische Störungen, u.a. mittelgradiges, gelegentliches Stottern, stärkeres Stammeln (s. auch GNr 36).	Seelische Entwicklungsstörungen mit der Möglichkeit der Ausreifung bei derzeit nicht ausreichender Anpassungs-, Leistungs- oder Gemeinschaftsfähigkeit. Belastungsreaktion oder Anpassungsstörung mit derzeit - aber nur vorübergehend - aufgehobener Anpassungs-, Leistungs- oder Gemeinschaftsfähigkeit. Verdacht auf Psychose jeder Art. Verfahrensübliche laufende Psychotherapie (Nachuntersuchung nach Beendigung der Therapie, spätestens nach 2 Jahren).	1. Persönlichkeitsstörung, neurotische Entwicklung oder seelische Fehlhaltung mit erheblicher Einschränkung der Anpassungs-, Leistungs- oder Gemeinschaftsfähigkeit. 2. Schwere somatoforme (psychosomatische) Störungen mit dauernder Beeinträchtigung der Anpassungs-, Leistungs- oder Gemeinschaftsfähigkeit. 3. Schwere therapieresistente funktionelle seelische Störungen. 4. Überstandene oder bestehende Psychosen jeder Art.

Anmerkung:

Ab Gradation V psychiatrische Untersuchung (psychiatrischer Befundbericht) erforderlich.